



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Runder Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration richtet noch im ersten Quartal 2018 einen interfraktionell besetzten „Runden Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen“ ein.

Der Runde Tisch befasst sich mit Sofortmaßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Dabei bezieht er die kommunalen Spitzenverbände und die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern mit ein.

Begründung:

In Bayern gibt es einen eklatanten Versorgungsman- gel im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. In einer Bedarfsermittlungsstudie des Ins- tituts für empirische Soziologie der Friedrich-Alexan- der-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) wurden be- reits Anfang 2016 konkrete Empfehlungen zu einem Ausbau der Frauenhausplätze und der Beratungsan- gebote der Frauennotrufe, Fachberatungs- und Inter- ventionsstellen ausgesprochen. Dabei wurde auch ei- ne Überarbeitung der Ende des Jahres auslaufenden Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern und Not- rufen gefordert.

In der Folge wurde vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Arbeits- gruppe zur Erstellung eines neuen Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe eingerichtet. Auch nach fast zwei Jahren können immer noch keine inhaltli- chen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorgelegt wer- den. Ein weiteres Abwarten ist vor dem Hintergrund der dramatischen Situation nicht länger verantwortbar. Nach der zum 01.02.2018 von Bundestag und Bun- desrat ratifizierten „Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, gewaltbe- troffenen Frauen die nötige Hilfe und Unterstützung anzubieten. Deshalb richtet der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integrati- on umgehend einen interfraktionell besetzten „Runden Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen“ ein, der sich mit einem Sofortprogramm zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder befasst.

Zentrales Ziel ist die Entwicklung einer neuen Förder- grundlage für Frauenhäuser, Notrufe und Fachbera- tungsstellen. Der noch aus dem Jahr 1993 stammende Personalschlüssel der Einrichtungen muss drin- gend an die aktuellen Anforderungen angepasst wer- den. Für die Aufgaben von Geschäftsführung, Verwal- tung, Hauswirtschaft und Kinderbetreuung sind zu- sätzliche Personalstunden einzusetzen. Eine Erhö- hung der staatlichen Förderung darf nicht zu einer Reduzierung der kommunalen Finanzierung führen. In den neuen Förderrichtlinien für Frauenhäuser und Notrufe müssen deshalb verbindliche Finanzierungs- verpflichtungen für Freistaat und Kommunen festge- halten werden.

Sobald ein Entwurf für eine neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern vorliegt, befasst sich auch der Runde Tisch mit den dort enthaltenen Vorgaben für eine bessere Förderung und einen wei- teren Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Der Landtag muss rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode an den Beratun- gen über ein neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe beteiligt werden. Ziel ist es dabei, ein neues Gesamtkonzept noch in dieser Legislaturperio- de zu verabschieden.